



**Sigoho-Marchwart-Grundschule**  
Höhenkirchen-Siegersbrunn

Bahnhofstraße 10  
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn  
Tel.: 08102/74518-11 Fax: 08102/74518-25

Höhenkirchen-Siegersbrunn, 09. April 2021

## Corona 19

### Unterricht und Selbsttestungen nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern,

nach hoffentlich erholsamen Osterferien liegt nun die nächste Etappe vor uns.

Gemäß der Bekanntmachung des Landratsamts liegt die nach § 28a Abs. 3 Satz 121fSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) im Landkreis München am Freitag, den 09.04.2021, bei 83,0.

Somit findet in der kommenden Woche **Wechselunterricht** beginnend mit Gruppe 2 statt.

Anbei sende ich Ihnen ein **Merkblatt** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Informationen zu den **Covid-19-Tests** an den bayerischen Schulen.

Die Ausführungen für die Schulen waren umfangreicher und so möchte ich das Merkblatt mit wichtigen Details ergänzen:

- *Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich.*
- *Die Selbsttests finden grundsätzlich im Klassenverband in den Klassenzimmern statt.*
- *Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen; **ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht nicht.***
- *Die Selbsttests sind so konzipiert, dass diese von den Schülerinnen und Schülern zwar unter Aufsicht, aber ohne fremde Hilfe eigenständig durchgeführt werden können. Die Lehrkräfte handeln nicht aktiv bei der Abstrichnahme. Sie leiten diese detailgenau an. Insbesondere in dem Zeitraum, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Masken für die Testdurchführung abnehmen, ist der Abstand von 1,5 m untereinander – auch zur Lehrkraft - konsequent einzuhalten und gut zu lüften.*
- *Sollten sich Schülerinnen oder Schüler weigern, an der Testung teilzunehmen, müssen sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, da kein negatives Testergebnis nachgewiesen werden kann.*

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen **Antrag auf Beurlaubung** bei der Schulleitung stellen können, wird hiermit bis auf Weiteres verlängert. Bitte beantragen Sie die Beurlaubung **erneut** schriftlich mit der Originalunterschrift (kein Scan, keine Mail).

Ich wünsche uns allen einen reibungslosen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Gruber, Rektorin